

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.11.1985

Geschäftszahl

84/15/0148

Rechtssatz

Bei der Aufteilung der Entgelte auf begünstigte und nicht begünstigte Umsätze ist auf den Wert des (hier unentgeltlich erworbenen) nackten Grund und Bodens Bedacht zu nehmen.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1985:1984150148.X03